## Rahmenbedingungen Zeltverleih (3x6 Meter)

- Zeltmeister für die Absprache einer Zeltausleihe ist Werner Bauer, Tel: 08082 / 7273
- Die Ausleihgebühr beträgt pro Zelt (inkl. 5,- € Zeltmeisteranteil):

1 neues Zelt: 30,- € + 50 Euro Kaution.

■ 2 neue Zelte: 50,-€+100 Euro Kaution.

altes Zelt: 15,-€.



- Jede Abteilung kann pro Jahr für 1 offizielle Vereinsveranstaltung beide Zelte kostenlos ausleihen, die Kaution ist aber zu entrichten. Für weitere Ausleihen ist die Gebühr fällig.
- Jeder Funktionär der Abteilung Fußball und die Vorstandschaft des Hauptvereins können pro Jahr 1 Zelt für 1 private Feier kostenlos ausleihen, die Kaution ist aber zu entrichten. Für weitere Ausleihen ist die Gebühr fällig.
- Die Gebühr und die Kaution sind bereits vor der Ausleihe an den Zeltmeister zu entrichten.
- Abholung und Rückgabe sind persönlich mit dem Zeltmeister vorzunehmen, beides ist per Unterschrift zu bestätigen.
- Bei der Rückgabe muss sich das Zelt in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Evtl. entstandene Schäden müssen angezeigt werden.
  Insbesondere ist darauf zu achten, dass:
  - keine Stangen verbogen und voll Erde sind.
  - die Planen nicht eingerissen sind.
  - die Planen zusammengelegt sind.
  - die Planen nicht nass oder verdreckt sind.
- Bei Schäden, die durch falsche Handhabe der Zelte oder mutwillig entstanden sind, behält sich der TSV Obertaufkirchen das Recht vor, den entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.
- Der TSV Obertaufkirchen übernimmt für Personen- oder Sachschäden keine Haftung, die durch inkorrekten Aufbau der Zelte oder auf Grund von Witterung entstehen.